

Interventionsplan bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Folgendes gilt, wenn ein Verdacht für ein Fehlverhalten oder einen Übergriff im Raum steht:

Wichtig: Ruhe bewahren!

- Wenn eine betroffene Person sich meldet: Der Person aufmerksam zuhören, ihr Glauben schenken, sie ernst nehmen!
- Nichts auf eigene Faust unternehmen/ keine eigenen Ermittlungen!
- Keine Konfrontation des / der Beschuldigten mit der Vermutung!
- Wenn etwas Irritierendes beobachtet / gehört wird: Beauftragte Person der Gemeinde oder eine andere Vertrauensperson ansprechen.

Sämtliche Handlungsschritte, Gesprächsergebnisse und Beobachtungen sollten sorgfältig dokumentiert und sicher aufbewahrt werden

(siehe Protokollvorlage im Anhang).

Austausch: Hinzuziehen der beauftragten Ansprechperson der Gemeinde, einer hauptamtlichen Person, ggf. kollegiale Beratung

Beratung mit einer „insofern erfahrenen Fachkraft“

Diese ist ausschließlich beratend tätig, übernimmt keine Fallverantwortung, keine Dokumentation des Falls! Der Fall bleibt Aufgabe der Gemeinde!

Bei strafrechtlich relevanten Anzeichen: Information des /der Superintendent/in:

- organisiert Kontakt mit Betroffenen, Beschuldigten, Zeug*innen
- organisiert die interne Kommunikation
- informiert ggf. Landeskirchenamt: hält Kontakt zur Staatsanwaltschaft und organisiert die externe Kommunikation

Anhaltspunkte für eine akute Gefährdung (Gefahr für Leib und Leben):

Einschaltung der Polizei: Anzeigenerstattung

Informationsweitergabe / Einschaltung des/der Superintendent*in